Abonnementspreis
In Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,50 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 277. Bielefeld, Donnerstag 26. November 1896. 7. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

132. Sitzung vom 25. Nov. 1896, 1 Uhr.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung.

Am Tische des Bundesrats Nieberding, Kommissare.

Die Beratung der Justiznovelle wird fortgesetzt beim § 244, der von dem Beweisverfahren handelt. Die Kommission schlägt folgende Fassung vor:

In der Hauptverhandlung vor der Strafkammer in erster Instanz kann das Gericht die Erhebung eines einzelnen Beweises ablehnen, falls es die Thatsache, welche dadurch bewiesen werden soll, einstimmig für unerheblich erachtet. Die Gründe für die Unerheblichkeit sind in dem Beschlusse anzugeben.

In den Verhandlungen vor den Schöffengerichten und vor den Landgerichten in der Berufungsinstanz, sofern die Verhandlung vor letzteren eine Uebertretung betrifft oder auf erhobene Privatklage erfolgt, bestimmt das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme, ohne dabei durch Anträge, Verzichte oder frühere Beschlüsse gebunden zu sein.

Im übrigen erstreckt sich die Beweisaufnahme auf sämtliche vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen, sowie auf die anderen herbeigeschafften Beweismittel. Von der Erhebung einzelner Beweise kann abgesehen werden, wenn die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte hiermit einverstanden sind.

Abg. v. Strombeck (Ztr.) beantragt, im 1. Absatz hinter dem Worte „soll" die Worte „zu Gunsten des Angeklagten für erwiesen oder" einzuschieben.

Abg. v. Buchka (kons.) beantragt, die im 1. Absatz ausgedrückte Beschränkung der Beweisaufnahme auf die Oberlandesgerichte auszudehnen.

Abg. Munckel (freis. Vp.) beantragt, den 1. Absatz zu streichen.

Abg. Stadthagen (Sozd.) wendet sich gegen den Antrag v. Buchka und die Kommissionsfassung. Von dem Grundsatz: „Es müssen alle beigebrachten Beweismittel erschöpft werden, wenn der Angeklagte mit einer anderen Praxis nicht einverstanden ist", darf nicht abgegangen werden. Reichsgerichtsrat Stenglein ist energisch für diesen Grundsatz eingetreten. Dieser Punkt der Vorlage ist ein rückschrittlicher, er beschränkt die Verteidigung. Wird die Kommissionsvorlage angenommen, dann wird nie mehr in der Revision von einer unzulässigen Beschränkung der Verteidigung die Rede sein können. Das Reichsgericht prüft jetzt nur noch die rechtlich unzulässigen Beschränkungen der Verteidigung, nicht die thatsächlich unzulässigen Beschränkungen. Warum diese Beschränkung? Um ein paar Minuten Zeit zu sparen, wollen Sie die vom Angeklagten herbeigeschafften Zeugen nicht vernehmen? Das ist ja eine Knauserei, die die fiskalische Knauserei noch übertrifft. Es giebt freilich heute schon Richter, die in dem Angeklagten das Haupthindernis sehen, daß die Verhandlung nicht schnell genug zu Ende geht. Lehnen Sie den Kommissionsbeschluß ab, Sie werden sich dann nicht nur im Einverständnis mit der Linken, sondern auch mit dem freikonservativen, aber sehr bedeutenden Reichsgerichtsrat Stenglein befinden. Stellen Sie den jetzigen Rechtszustand wieder her.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.): Alle Gründe, die der Abg. Stadthagen anführte, treffen nur den Antrag v. Buchka, nicht den Kommissionsbeschluß. Ich bitte also um Ablehnung des Antrags Buchka und Beibehaltung der Kommissionsfassung, die den Angeklagten nicht benachteilige.

Abg. Munckel (freis. Vp.) befürwortet seinen Antrag auf Streichung des 1. Absatzes und wendet sich gegen alle anderen Anträge. Redner findet in der Beschränkung der Beweiszulassung eine Unbill gegen den Angeklagten. Ein Beweis, den der Gerichtshof für unerheblich erachte, kann vom Angeklagten als erheblich betrachtet werden. Besser, als auf diese Garantie für eine richtige Rechtsfindung, sei es, auf die Berufung zu verzichten.

Geh. Rat Lukas wie Abg. Munckel will sowohl die Berufung als auch eine Erhöhung der bei dem jetzigen Verfahren ohne Berufung notwendigen Garantieen. Verlangsamung der Justiz, größere Möglichkeit für die Schuldigen, der Strafe zu entgehen, wären die Folgen. Die Munckelschen Vorschläge sind unannehmbar. Die jetzige Fassung wurde 1876 lediglich als Kompensation für Aufhebung der Berufung eingeführt. Diese Kompensation muß jetzt wieder fallen wegen der Unzuträglichkeiten und Mißbräuche, die sie zur Folge gehabt hat. Machen Sie nicht durch fortgesetzte Ablehnung der Regierungsanträge die Kluft schließlich so groß, daß sie nicht mehr zu überbrücken ist.

Abg. v. Buchka (kons.) tritt für seinen Antrag ein.

Abg. Munckel (freis. Vp.): Ich bin noch unbescheidener, als der Regierungsvertreter mich darstellt. Ich verlange nicht nur eine Erhöhung der Garantieen, sondern auch eine Verbesserung des Verfahrens. Die Einwände des Regierungskommissars sind nicht stichhaltig.

Geheimrat v. Lenthe: Der Kommissionsvorschlag verschlechtert die Lage des Angeklagten nicht; nur Zeugenaussagen, die vom Gerichtshof für unerheblich erachtet werden, können abgelehnt werden.

Abg. Stadthagen (Sozd.) bittet dringend, den Antrag Buchka und den Kommissionsantrag abzulehnen. Zeugen, die den Eindruck erwecken, als säßen sie auf der Anklagebank, erscheinen immer nur in den Fällen, wo sie selbst ihre in so eigentümlicher Weise beleuchtete Ehre durch den Prozeß hatten reparieren wollen. Die sogenannte Bloßstellung von Zeugen wird auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein. Die Angeklagten sind meist nicht imstande, juristisch genaue Anträge zu stellen, sie führen eine andere Sprache, als im Allgemeinen bei Gericht geführt wird, es entstehen Mißverständnisse, und der Angeklagte wird geschädigt. Sieht er, wie er behandelt wird, so verzichtet er lieber gleich auf die zweite und dritte Instanz. — Ferner, die Milderungsgründe unterliegen der Nachprüfung durch die Revision nicht, die Strafprozeßordnung sagt auch nicht, daß solche Zumessungsgründe im Urteil erwähnt werden müssen. Es heißt dort nur, sie sollen erwähnt werden. Die Frage nach den Zumessungsgründen betrifft immer nur Dinge, die mit der eigentlichen Anklage nicht im Zusammenhange stehen. Wenn der Angeklagte z. B., dem ein Forstfrevel vorgeworfen wird, einwendet: ich bitte Zeugen zu vernehmen darüber, in welcher Not ich seit längerer Zeit gewesen bin, so steht diese Thatsache in gar keiner Beziehung zur eigentlichen Schuldfrage; der Betreffende muß schuldig erklärt werden, gleichzeitig ob Not vorgelegen hat oder nicht. Für die Zumessung der Strafe zwischen einem Tage und 5 Jahren ist diese Thatsache eben außerordentlich wichtig. Aber das Gericht kann sagen: Wir hatten die Thatsache, daß der Mann in Not war, für unerheblich, weil die Schuldfrage dadurch nicht bewährt wird. In der zweiten Instanz kann ebenso geurteilt werden, und da haben Sie wieder die Möglichkeit der Revision genommen, weil das Reichsgericht meines Erachtens mit Recht auf den Standpunkt steht, daß die Milderungsgründe der Revision nicht unterliegen. M. H., Sie irren wirklich darin, wenn Sie glauben, daß das Vertrauen zu den Gerichten schon dadurch gefestigt werden kann, daß die Richter annehmen, ihre Pflicht zu thun. Auch der Schein darf nicht durch Aeußerlichkeiten bei der Bevölkerung erweckt werden, als ob nicht lediglich nach Recht und Gesetz geurteilt werde. Broschüren aus richterlichen Kreisen selber bestätigen mein Urteil, daß das Vertrauen zur Rechtspflege nicht vorhanden ist und nicht vorhanden sein kann. Ich bitte dringend um Ablehnung des Absatzes 3, wie er seitens der Kommission vorgeschlagen worden ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. von Strombeck (Zent.) tritt nochmals für seinen Antrag ein.

Der Antrag Buchka wird abgelehnt. Der Antrag Strombeck wird angenommen. Der Antrag Munckel auf Streichung des Absatzes 3 des Kommissionsantrages wird abgelehnt. Der durch den Antrag Strombeck abgeänderte Kommissionsantrag wird schließlich genehmigt.

In § 245 hat die Kommission das geltende Recht — „Eine Beweiserhebung darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil das Beweismittel oder die zu beweisende Thatsache zu spät vorgebracht worden sei" — in folgende Bestimmung abgeändert: „In den Verhandlungen vor dem Schwurgericht darf eine bis zur Verkündung des Spruchs der Geschworenen, in den übrigen Verhandlungen eine bis zur Verkündung des Urteils beantragte Beweisaufnahme nicht deshalb abgelehnt worden, weil das Beweismittel oder die zu beweisende Thatsache zu spät vorgebracht ist. Sie kann abgelehnt werden, wenn das Gericht einstimmig der Ansicht ist, daß das Vorbringen lediglich eine Verschleppung der Sache bezweckt."

Abg. Schmidt-Warburg (Zent.) beantragt, den § 245

Der Creole.

52

„Nein, nein, Fortunato, geben Sie mir's zurück. Kühlen, kühlen! den Mann von Schnee und Eis, kühlen! Brennen denn auch die Gletscher der Schweiz, wie unsere Vesuve und Aetnas? Ach, Fortunato, wir verstehen uns beide nicht! Wie kann der Eisberg den Feuerberg begreifen? O hätte ich Göttermacht, ich legte die Hälfte der Flammen, die hier brennen, in Ihr Herz, das unterm Nordpol geboren ist".

Er ergriff Beatricens Hand, sah eine Weile stumm ihr in die Augen und wollte reden. Aber sie bedeckte sich schnell die Augen mit dem schmalen weißen Händchen, und rief: „Nicht diesen Blick mehr! Nicht diesen furchtbaren mehr, aus welchem alle meine Himmel und Höllen gekommen sind. Der war's, der mein Innerstes entzündet hat, bis das Leben verlodert, das Herz Asche geworden ist".

— Ich bin unglücklich, Beatrice, weil Sie es sind. Die Natur einet, die Welt scheidet uns. Ich weiß nicht, ob den Zufall segnen oder ihm fluchen, der uns beide auf dem Meere verband und unsere Schicksale zusammenflocht. Sie sind nicht frei, Sie sind hier gebunden mit hundert zarten, der Welt wichtigen Banden. Ich bin der Fremdling überall, den man leicht mit einem Räuber verwechselt und fürchtet. Die Marchesana aber fürchtet den Räuber schon, wie ich vermuten darf. Sie soll es nicht! — bei Gott, sie soll es nicht! Aber wie wird, wie kann sich das lösen?

„Nie! Es soll, es kann sich nicht lösen! Freuen Sie sich mit mir. Meine Gefahren sind vorüber. Ich kann ohne Schrecken an Messina denken. Ich werde dahin zurückkehren. Denn der Graf Ribera liegt an seinen Wunden zum Sterben schwach, und die Todesangst verwandelt den hartherzigsten Mann zum empfindsamsten Sünder. Er hat gebeichtet, hat die letzte Oelung empfangen. Wie ein Heiliger zu sterben, ließ er mich zu seinem Sterbelager rufen. Ich habe ihm aufrichtig alles Unrecht verziehen, das er meinem Vater und mir gethan. Ich bin wieder in vollem Besitz meines väterlichen Erbes, des Raubes, den er begehen wollte. Er gab mir mehr als dies aus seinem Nachlaß, und die Abtei, der ich entsprang, entschädigte er mit einem guten Teil seiner Landstücke".

Nun erzählte ihm die Gräfin noch manches von ihren früheren Verhältnissen und der Grausamkeit und tückischen Klugheit ihres Oheims. Er hatte die Franzosen mit unauslöschlichem Grimm gehaßt, und eben darum vielleicht auch seinen Bruder und die Marchesa, seine Schwester. Bei dem allem fürchtete er dennoch das Glück Napoleons und die Eroberung Siziliens durch französische Waffen so sehr, daß er den beträchtlichsten Teil seines zusammengescharrten Reichtums in die englische Bank niedergelegt hatte.

Fortunatus begriff freilich keineswegs, warum ihm die reiche Erbin diese Familienverhältnisse vertraute? Vielmehr zeigte ihm jedes ihrer Worte die Kluft zwischen ihr und ihm; und jedes beiläufige Erinnern an ihre glänzenden Standesverhältnisse schien nur berechnet zu sein, ihn an seine Pflicht zu mahnen, die er, als Mann von Gefühl und Ehre, beobachten müsse.

Die Kammerfrau unterbrach diese Unterhaltungen. Bald trat auch die Marchesa wieder herzu.

34.

Das Sarazenenlied.

Schon war das Abendrot verglüht, als man noch im Saale des Landhauses beisammensaß, die Marchesa mit ihrem weiblichen Hofstaat, Fortunatus und die junge Gräfin. Die Letztere schien bei dem allzu zersplitternden Gespräch am meisten von Langeweile gequält zu sein.

„Bringen Sie mir die Guitarre!" sagte sie zu einem der anwesenden Frauenzimmer: „Ich fürchte, unser Gast findet sich von uns übel unterhalten, oder denkt an traurige Dinge, die ihn so einsilbig machen".

Der Befehl war schnell vollzogen, und Fortunatus, der ihren Vorwurf ungerecht nannte, wollte doch selber nicht durch längeres Widersprechen der Freude verlustig gehen, Beatricens Stimme im Gesang zu hören.

Ein lockender Seufzer strömte aus allen Saiten den Fingern Beatricens entgegen, als diese sich kaum dem Lautenspiel nahten. Dann stieg zwischen den Klängen der Zither, wie von ihnen umschleiert, verschämt und leise die Stimme der Sängerin auf. Sie sang ein altes Volkslied in sizilianischer Mundart, welches südspanische Heimat, wenigstens deren Liebes- und Andachtsglut verkündete.

Es lautete also:

Weinend schwang, zum Gott der Kreuze,
Ihre Arm' empor Irene.
Doch der schöne Sarazene
Beugte sich zur Dulderin.

„O du süße Gnadenlose,
Will dein tötlich-frommes Glauben
Leben mir und Liebe rauben:
Nimm sie, Christin, beide hin!"

Und er zuckt, aus gold'ner Scheide,
Seines Schwertes Flammenstrahlen;
Legt es an die Brust voll Qualen,
Auszutilgen seine Pein.

Zum Erlöser weint die Fromme;
Fleht im Schmerz, dem allerbängsten:
„Löse du mich aus den Aengsten,
Dein bin ich, und bin doch sein!"

„Mög' es deine Macht entwirren,
Denn ich kann nicht widerstreben.
Er mein Leben, du mein Leben,
Wessen beider ist die Braut?"

Wunderglanz entstrahlt dem Kreuze.
Sterbend sinkt die Jungfrau nieder;
Schließt die blassen Augenlider,
Selig lächelnd ohne Laut.

„Mit dir!" rief der schöne Heide,
„Laß mich in die Nacht versinken,
Wo mir Tod und Liebe winken!"
Und er fiel ins treue Schwert.

Die ersten süßen Töne aus Beatricens Kehle durchdrangen den jungen Schweizer mit einem Schauer. Es war derselbe Ton, es war dasselbe Lied von wollüstiger Schwermut, welches zuweilen aus der Kajüte der Austria emporgeklungen war, und ihn und die Schiffsmannschaft entzückt hatte. Damals galt der seelenreiche Laut für die Stimme der Signora Rosa di Centi. Nun enttäuscht, hing er, ganz Auge, ganz Ohr, mit seliger Trauer an der Sängerin, die in diesen Klagen nur Leiden ihrer eigenen Seele aushauchen zu wollen schien. (F. f.)

des bestehenden Gesetzes unverändert beizubehalten eventuell den Schluß des Kommissionsbeschlusses also zu fassen: „einstimmig der Ansicht ist, daß ein Vorbringen, welches erst nach Schluß der Beweisaufnahme stattgefunden hat, lediglich eine Verschleppung der Sache bezweckt.

Der Antrag Schmidt-Warburg wird angenommen.

§ 270 handelt von den Fällen, in denen sich die That eines Angeklagten als solche darstellt, welche die Zuständigkeit des betreffenden Gerichts überschreitet. Die Kommission hat dem bestehenden Gesetz einen Zusatz angefügt, nach welchem ein sich für inkompetent erklärendes Schöffengericht eine Sache nicht sofort an das Schwurgericht, sondern nur an das Landgericht verweisen kann.

Der Zusatz der Kommission wird, obwohl der Regierungsvertreter Geh. Oberjustizrat Lenthe widersprach, einstimmig angenommen.

Den Absatz 1 des § 275 beantragt

Abg. von Strombeck (Zent.) wie folgt zu fassen: „Das Urteil mit den Gründen ist baldmöglichst nach der Verkündung zu den Akten zu bringen, falls es nicht bereits vollständig in das Protokoll aufgenommen worden ist." (Das bisherige Gesetz schreibt eine Frist von 2 Tagen vor.)

Der Antrag von Strombeck wird abgelehnt.

§ 293 handelt von der Fragestellung an die Geschworenen. Die Kommission hat einen Zusatz beschlossen, wonach in den Fragen Volksbegriffe, welche nicht eine allgemein bekannte und in dem gegebenen Falle unbestrittene Bedeutung haben, durch sonst gleichlautende Ausdrücke ersetzt werden sollen, zu deren Verständnisse Rechtskenntnisse nicht erforderlich sind. Die Hauptfrage soll mit den Worten beginnen: „Ist der Angeklagte schuldig." Sie muß alle Thatsachen enthalten, welche die wesentlichen Merkmale der dem Angeklagten zur Last gelegten strafbaren Handlung bilden.

Abg. v. Buchka (kons.) spricht sich gegen die überlebte Institution der Schwurgerichte aus. Die Schöffengerichte seien die Gerichte der Zukunft, die Geschworenen seien zu schwerfällig, schwierige Rechtsfragen allein zu entscheiden. Das werde auch der Kommissionsantrag nicht ändern, er bittet daher, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen.

Geh. Rat Lucas befürwortet diesen Antrag, der angenommen wird.

Den § 344 Abs. 1 beantragt Abg. Dr. Stephan (Ztr.) wie folgt zu fassen: Die Zurücknahme eines Rechtsmittels sowie der Verzicht auf die Einlegung eines Rechtsmittels kann auch vor Ablauf der Frist zur Einlegung wirksam erfolgen. Doch ist der Verzicht bis zum Ablauf der Frist widerruflich. Ein von der Staatsanwaltschaft zu Gunsten des Beschuldigten eingelegtes Rechtsmittel kann ohne dessen Zustimmung nicht zurückgenommen werden." Redner will dem vorschnellen Verzicht auf die Revision vorbeugen, zu dem oftmals Gerichtsschreiber und Aktuare die Angeklagten veranlaßten, ohne daß diese wüßten, was sie eigentlich unterschrieben.

Geh. Rat v. Lenthe bekämpft den Antrag, der dem Angeklagten die Wohlthat entziehe, seine Strafe sofort anzutreten.

Abg. Haußmann (südd. Vp.) bestätigt, daß die Angeklagten oft nicht wüßten, worauf sie verzichteten. Die Untersuchungshaft nach dem ersten Urteil könnte auf die Strafe angerechnet werden.

Justizminister Schönstedt hält diesen Weg für gangbar und gerecht.

Abg. Günther (natl.) möchte den Antrag Stephan auf höhere Gefängnisstrafen beschränken.

Abg. Stadthagen (Sozd.): Schon jetzt haben wir etwas Aehnliches, wie der Antrag Stephan will; der Ehemann kann den Verzicht seiner Ehefrau binnen der siebentägigen Frist zurücknehmen. Wird sie in der Revisionsinstanz nicht freigesprochen, so rechnet die Strafe von dem Tage ihres Verzichts an. Diese Bestimmung ist leicht auf alle Fälle auszudehnen und überhaupt die Untersuchungshaft nach dem ersten Urteil voll auf die Strafe anzurechnen.

Abgg. Lenzmann (freis. Vg.) und Schmidt-Warburg (Ztr.) äußern sich im gleichen Sinne, wollen aber die Formulierung des Haußmannschen Vorschlages und etwa weiter nötig werdender Aenderungen abwarten.

Der Antrag Stephan wird mit großer Mehrheit angenommen.

Zu § 352 hat Abg. v. Strombeck (Ztr.) folgenden Antrag gestellt: „Beschlüsse, welche von dem Landgericht in der Beschwerdeinstanz erlassen sind, können, insofern sie Verhaftungen oder die Unterbringung in einer öffentlichen Irrenanstalt betreffen, durch weitere Beschwerde angefochten werden."

Der Antrag von Strombeck wird ohne Diskussion angenommen.

§ 354 handelt von der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern in erster Instanz.

Die Abgg. Beckh-Munckel haben folgenden Zusatz beantragt:

„Die zum Nachteile des Angeklagten eingelegte Berufung gegen ein Urteil der Strafkammer kann nur auf Anführung neuer Thatsachen oder Beweismittel oder darauf gestützt werden, daß das Urteil auf einer Verletzung des Gesetzes beruht. Das Gesetz ist verletzt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet ist."

Abg. Haußmann (südd. Vp.) begrüßt die Wiedereinführung der Berufung auch im Sinne besserer Erweckung der bei den Oberlandesgerichten schlummernden Kräfte.

Abg. Munckel hätte am liebsten den Staatsanwälten die Berufung zum Nachteil der Angeklagten überhaupt untersagt; in jedem Falle aber wolle sein Antrag den tendenziösen Mißbrauch der Berufungsinstanz ausschließen.

Geh. Rat v. Lenthe: Der Antrag widerspreche dem Grundsatz der Gleichberechtigung beider Parteien. Die Berufung muß sowohl dem Angeklagten, wie auch der Staatsanwaltschaft zugute kommen.

Abg. Beckh (freis. Vp.) führt aus, daß dem Staatsanwalt die Berufung nicht zustehen dürfe, wenn ihm lediglich die Urteilsfällung oder das Strafmaß nicht gefalle.

Geh. Rat Lucas bekämpft nochmals den Antrag Munckel, der gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt wird. § 359 wird in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso die folgenden §§ bis § 369 excl.

Um 5½ Uhr wird die Weiterberatung vertagt. Donnerstag 1 Uhr Interpellationen Auer (Zollbehandlung von feinen Lederwaren an der russischen Grenze, Umsatzsteuer auf Konsumvereine in Sachsen) und Fortsetzung der heutigen Beratung.

Politische Uebersicht.

Bielefeld, 26. November.

— **Die Zuckerbarone** werden allmählich inne, daß sie sich mit der jüngsten Zuckersteuernovelle ins eigene Fleisch geschnitten haben. Die Bezirksversammlung der pommerschen Zuckerfabriken hat jüngst einstimmig erklärt, daß das Zuckersteuergesetz in seiner jetzigen Fassung, speziell auch durch die Art der Kontingentierung, nicht den Interessen der Fabriken und der damit verbundenen Landwirtschaft entspricht. Dieselbe erblickt allein in der Abschaffung des neuen Zuckersteuergesetzes, sowie in der Abschaffung der ganzen Prämien und in der wesentlichen Herabsetzung der Konsumsteuer und dem dadurch hervorzurufenden stärkeren Inlandskonsum eine Gesundung der Industrie.

Das ist eine ganz vernünftige Auffassung der Zuckerfrage, die wohl über kurz oder lang sich auch in weiteren Kreisen ausbreiten wird. Es zeigt sich hierbei wieder einmal, daß es in den wirtschaftlichen Interessenkämpfen erst nach der einen Seite zum Extrem kommen muß, ehe der Meinungsumschlag erfolgt. Erst wenn diese Interessenpolitiker am eigenen Leibe die Wirkungen ihrer Raffgier spüren, ziehen sie andere Saiten auf.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. Nov. Das Abgeordnetenhaus hat gestern seine gesetzgeberische Thätigkeit begonnen und zwei größere Vorlagen, den Gesetzentwurf betreffend die Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn nebst dem dazu gehörigen Nachtragsetat sowie die Konvertierungsvorlage der Budgetkommission überwiesen.

— Herrn Miquels Rechenkünsten, soweit sie im preußischen Lehrerbesoldungsgesetz zum Ausdruck kommen, geht die „Berliner Volkszeitung" mit folgenden Ausführungen nach: 79 Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern erhalten danach weniger 3 295 517 Mk., 126 Städte mit weniger als 25 000 Einwohnern, aber mehr als 215 Lehrerstellen, mehr 218 898 Mk., 1000 mit gleicher Einwohnerzahl, aber weniger als 25 Lehrerstellen mehr 747 308 Mk. Das platte Land, das für seine 49 225 Lehrer- und Lehrerinnenstellen bereits 20 382 400 an Staatsbeiträgen erhält, dagegen soll 32 159 930 Mk. erhalten, das heißt mehr 11 777 530 Mk. Davon gehen aber ab die seither gewährten staatlichen Alterszulagen mit 7 393 015 Mk., verbleiben mehr 4 393 015 M., so daß das platte Land hinfort an Staatsbeiträgen erhält 24 775 415 Mk. Was aber zahlt der Staat überhaupt an Staatsbeiträgen? Bisher leistete er (am 1. Juni 1896) 29 123 150 Mk. Davon erhielt das platte Land 27 775 415 Mk. Hinfort wird der Staat leisten 24 959 700 Mk. und das platte Land erhält davon 24 775 415 Mk. Die gesamten Staats-Beiträge gehen also mit einem verschwindenden Rest an das platte Land auf. Herr Miquel erspart nach dieser Rechnung an Staatsbeiträgen 4 163 450. Diese Ersparnisse sollen zur teilweisen Deckung der durch die vorgeschlagene Aufbesserung und Regelung der Besoldungen erforderlichen Aufwendungen, sowie zum Ausgleich von Härten dienen, welche bei den größeren Gemeinden durch die Kürzung der Staatsbeiträge entstehen. Dem letzteren Zweck sollen 2 250 000 Mk. zufallen. Dagegen rechnet Herr Miquel heraus an gesamten Mehraufwendungen 19 711 456 Mk., an gesamten Ersparnissen 14 399 452 Mk., so daß ein Mehraufwand von 5 312 004 Mk. herausschaut. Wie es im Schulwesen in Ost- und Westpreußen, Pommern und Brandenburg aussieht, zeigt folgende Ausführung. Es existieren hier 1486 Stellen, die mit 700 Mk. und weniger dotiert sind, 346 Stellen, die mit 650 Mk. und weniger dotiert sind. Außer den ebengenannten Provinzen zeichnet sich auch die Provinz Schlesien durch schlechte Dotationsverhältnisse aus.

— Die Hausierer, denen man schon durch die jüngste Gewerbeordnungsnovelle das Leben sauer gemacht hat, sollen noch mehr bluten. Herr Miquel hat entdeckt, daß die Hausierer bei der Steuer auf die Wandergewerbescheine zu milde behandelt worden. Nach dem „Berl. Tagebl." hat er in einem Zirkular darauf aufmerksam machen lassen, daß, während 1877 die Jahresscheine zu 48 Mk. noch mehr als 37 pCt. ausmachten, sie jetzt nur etwa 1/7 betragen. Dagegen sei der Betrag der Wandergewerbescheine zu 6 Mk. in dem gedachten Zeitraum von 1/8 auf 1/5, derjenigen zu 18 Mk. von 1/15 auf 1/8 der Gesamtzahl gestiegen. Und die Zahl der steuerfrei ausgestellten Wandergewerbescheine habe die erhebliche Steigerung von 1059 auf 6936, also fast um das Siebenfache erfahren. Dementsprechend sei auch bei einer Vermehrung der Gesamtzahl der Wandergewerbescheine von 89 172 im Jahre 1877 auf 122 561 im Jahre 1895, also um 37 pCt., der finanzielle Ertrag dieser Steuer nur von 2 520 702 Mk. auf 2 595 600 Mk., also um etwa 3 pCt. gestiegen, und der durchschnittlich auf einen Gewerbeschein (ausschließlich der steuerfreien Scheine) entfallende Steuersatz, der im Jahre 1877 noch 28,76 Mk. betrug, mache heute nur noch 21,57 Mk. aus. Diese Thatsachen bewiesen, daß bei den Regierungen mehr und mehr eine mildere Praxis in Anwendung gekommen sei, die mit den Absichten des Gesetzes nicht im Einklang stehe, und von welcher deshalb wieder abgegangen werden müsse.

Dieses Vorgehen paßt ganz in den modernen sozialpolitischen Kurs. Den Reichen wird gegeben, dem Armen genommen, denn bei den Hausierern handelt sich's gerade um die allerärmsten Klassen. Wie der Justizminister das satirische „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe" als Rechtsgrundsatz proklamiert, so scheint Herr Miquel den Bibelspruch „Wer da hat, dem wird gegeben; wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat" für einen Grundsatz des Christentums zu halten.

— Ueber die Einnahmen des Reiches aus Zöllen und Verbrauchssteuern liegt nunmehr die Nachweisung für die ersten sieben Monate des Etatsjahres 1896/97 vor. Das Ergebnis ist ein sehr günstiges. Die Isteinnahme (abzüglich der Ausfuhrvergütungen und der Verwaltungskosten) ist im Monat Oktober um 5 Millionen Mark höher, als bis Ende September; die Mehreinnahme aus den Zöllen im April—Oktober gegen die gleiche Zeit des Vorjahres beträgt 22 423 153 Mk., aus der Tabaksteuer 683 903 Mk., aus der Zuckersteuer 2 872 928 Mk., aus der Salzsteuer 629 403 Mk., Verbrauchsabgabe vom Branntwein 4 170 305 Mk. oder nach Abzug der Mindereinnahmen aus der Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer in Höhe von 1 207 953 Mk. noch 2 962 352 Mk. Brennsteuer 56 017 Mk. und aus der Brausteuer 457 151 Mk., also insgesamt mehr 30 084 929 Mk. Ferner hat der Spielkartenstempel 42 007 Mk. mehr eingebracht. Die Einnahme aus der Stempelsteuer für Wertpapiere hat 243 670 Mk. mehr, für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte 4 729 535 Mk. weniger, aus dem Loosstempel für Privatlotterien 690 738 Mk. mehr, dagegen aus Staatslotterien 535 340 Mk. weniger, also im Ganzen 4 330 467 Mk. weniger ergeben. Die Wechselstempelsteuer hat 294 237 Mk. mehr eingebracht. Dazu kommt ein Mehrüberschuß der Post- und Telegraphen-Verwaltung von 7 960 694 Mk. und der Reichseisenbahnverwaltung von 2 132 000 Mk. Nach Abzug der Mindereinnahmen aus der Stempelsteuer verbleibt also eine Mehreinnahme in den sieben Monaten gegen das Vorjahr von rund 36 Millionen Mark.

Aus dem Auslande.

Italien. Crispi hat sich herauslocken lassen. Trotz des herrschenden Preßkurbelgesetzes haben einige Blätter auf den Zusammenhang hingewiesen, der zwischen den bekannt gewordenen, bei verschiedenen Banken vorgekommenen Unterschlagungen und dem Ehrenmann Crispi besteht. Letzterer hat nun, wohl nicht aus eigenem Herzensdrang, mehrere dieser Zeitungen, darunter den Mailänder „Secolo", wegen Verleumdung verklagt. Der „Secolo" erklärt, die Klage käme ihm ganz erwünscht. Jetzt endlich könne er einmal Alles auspacken, was er gegen Crispi auf dem Herzen habe.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 24. November.

— **Parteigenossen!** Am Sonntag, den 29. d. Mts., findet die Landagitation statt. Um möglichst an einem Tage fertig zu werden, ist zahlreiche Beteiligung notwendig. Anmeldungen nimmt entgegen C. Schreck, Ulmenstraße 9a.

— **Mit der Biersteuer,** die schon wiederholt zur Beratung in der Stadtverordneten-Sitzung stand, bisher aber immer abgelehnt wurde, wird man sich jetzt nochmals hier beschäftigen. Auf Anregung des Ratsherrn Herrn Törner sind nämlich die Besitzer der hiesigen Brauereien sowie verschiedene Wirte und Bierverleger zu einer Besprechung betreffs Einführung einer Biersteuer auf heute nachmittag eingeladen worden. — Zu dieser Notiz bemerkt die „Westf. Ztg.": In der Bürgerschaft würde es jedenfalls sehr gern gesehen werden, wenn auch in unserer Stadt diese Steuer eingeführt würde, da anzunehmen ist, daß die Wirte die Steuer nicht allein bezahlen. Hoffentlich führen die bevorstehenden Verhandlungen zu einem günstigen Resultat. Dann dürften wohl auch die Stadtverordneten, wenn diesen die Vorlage von neuem vorgelegt wird, sich in ihrer Majorität für dieselbe entschließen. Unserem Stadtsäckel würde auf diese Weise alljährlich ein ansehnliches Sümmchen mehr zugeführt werden können, wodurch die Bürger nur Vorteil hätten.

Unsere Leser werden hoffentlich nicht verlangen, daß wir diesen Kohl widerlegen sollen. Die „Westf. Ztg." versteht offenbar unter Bürgerschaft die wohlhabenden Leute. Die Interessen der Arbeiterschaft gehen sie ja auch wirklich nichts an.

— **Herr Ernst Siedhoff** scheint zum Annoncieren in seinem eigenen Blatt, der „Neuen Westfäl. Volks-Zeitung", kein großes Vertrauen zu haben. Er sucht jetzt auch in der „Westfälischen Zeitung" Schriftsetzer und Maschinenmeister. Er verspricht dauernde Stellung, natürlich nur so lange, als dieselben keine Lohnaufbesserung verlangen.

Hamm, 23. November. Gestern Nachmittag ist im hiesigen katholischen Krankenhause der 4 Jahre alte Knabe Heinrich des Küfers H. Schulte an Verbrühung gestorben. Das Kind hatte am Freitag in der elterlichen Wohnung, als es unbeaufsichtigt war, einen auf dem Tische stehenden Topf mit heißem Wasser umgeworfen, sodaß dessen Inhalt sich über seinen Unterkörper ergoß, wodurch es erhebliche Wunden davontrug.

Kirche und Schule.

In Hannover ist schon wieder einmal der Fall vorgekommen, daß ein Geistlicher es abgelehnt hat, die Leiche eines hochangesehenen und sehr beliebten Mannes einzusegnen, weil der Verstorbene letztwillig verfügt hatte, daß seine Leiche nach Gotha übergeführt werden solle, um dort verbrannt zu werden. Der Verstorbene ist der Kaufmann Aug. Meyer, Mitinhaber der Eisenhandlung Meyer u. Westen, zugleich war er langjähriger Vorsteher der städtischen Brauergilde. Der Geistliche ist der Pastor Crome an der Pauluskirche. Herr Crome hatte auch seine Einwilligung abgelehnt, daß ein anderer Geistlicher das Amt des Seelsorgers bei der Trauerfeierlichkeit übernehme, und so war denn dem Pastor Höpfner von der Kreuzkirche, der sich sofort bereit erklärt hatte, die Leiche einzusegnen und den Hinterbliebenen Worte des Trostes zu sagen, dies unmöglich gemacht.

Wir halten es wirklich für recht gleichgültig, ob die Leiche eingesegnet oder uneingesegnet von den Würmern verzehrt oder verbrannt wird. Aber welche Beschränktheit gehört doch dazu, die Religion an die Beerdigungsart gebunden zu erachten!

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 25. November. Schwurgericht. Vorsitzender: Oberlandesgerichtsrat Pellengahr aus Hamm; Vertreter der Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt von Hagen. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen den aus der Untersuchungshaft vorgeführten Heuerling Heinrich Haake aus Borgholzhausen verhandelt. Derselbe war angeklagt, ein Sittlichkeitsverbrechen an der Tochter des Kolons L. zu Winkelshütten, einem Kinde unter 14 Jahren, verübt zu haben. Mit Rücksicht auf die Schwere des Verbrechens erhielt der Angeklagte 4 Jahre Zuchthaus. — Der zweite Angeklagte, der Heuerling Auzust Meyer aus Dielingen, ist angeschuldigt, in der Nacht vom 16. zum 17. Juni d. J. auf dem Wege von Reiningen nach Dielingen den Neubauer Friedrich Tiemann aus Reiningen, mit dem er vorher in Gemeinschaft mit anderen Personen gezecht, überfallen und ihm die Uhr gestohlen zu haben. Da die Schuldfrage nach Straßenraub von den Geschworenen verneint wurde, endete die Sache mit der Freisprechung des Angeklagten.

Vermischtes.

Ein Liebesdrama wird aus Dresden gemeldet. Dort erschoß in der Nacht zum Dienstag ein 20jähriger Buchbindergehilfe in seiner Wohnung in der Ostbahnstraße seine 22jährige Geliebte, die bei einer dortigen Herrschaft bedienstet war, und dann sich selbst.

Der Bankier W. Cohn in Pleß wurde am Montag Abend in seinem Kontor ermordet und beraubt. Die Polizei hat drei Personen verhaftet und mehrere Haussuchungen vorgenommen. Ein in Berlin lebender Enkel des Ermordeten giebt bekannt daß sein Großvater unter anderen nachstehende Wertpapiere besessen hat: 35000 Gulden Ungarischer 4prozentiger Goldrente, 20000 Mark Warschau Wiener Prioritäten, 850 Pfund Sterling 1893er Mexikaner: Nr. 27085 über 500 Pfund Sterling, Nr. 27083, 27084 und 27085 à 100 Pfund Sterling, Nr. 14970 und 14971 à 20 Pfund Sterling.

Ein französischer Wilderer wurde, wie die „Straßburger Post" aus Mausmünster meldet am Sonntag durch einen deutschen Hegemeister erschossen, auf welchen der Wilderer zuvor mehrere Schüsse abgegeben. Ein Schuß hatte den Hegemeister verwundet.

Wegen Gattenmordes ist gestern in Berlin der 54jähr. Arbeiter Hermann Philipp festgenommen worden. Philipp war mit seiner ebenfalls 54 Jahre alten Frau Amalie, geb. Liedtke, seit ungefähr 20 Jahren verheiratet und wohnte mit ihr seit 2 Jahren in dem Hause Gneisenaustraße 101 im Keller, während die 18 Jahre alte Tochter das Elternhaus wegen der unaufhörlichen Zwistigkeiten zwischen Vater und Mutter verlassen hat. Der Mann, der als Packer in einer Möbelfabrik beschäftigt war, kam häufig betrunken nach Hause, und es gab dann jedesmal Streit unter den Eheleuten. Philipp schlug auch seine Frau, warf sie sogar schon einmal mit Gewalt zur Wohnung hinaus und ließ sie Stunden lang vor der geschlossenen Thür stehen. Am Sonnabend Abend kam Philipp um ½10 Uhr nach Hause und klopfte, da ihm nicht aufgemacht wurde, bis 11 Uhr an seine Wohnungsthür. Als er auch dann noch keinen Einlaß bekam, zerschlug er das Küchenfenster und stieg so in die Wohnung ein. Was nun darin vorgegangen ist, hat Niemand gehört, da sich zwischen dieser und der Wohnung des nächsten Nachbarn ein Waschkeller befindet. Am Sonntag Morgen kam Philipp zu seinem Nachbarn, dem Arbeiter Reinhold und bat ihn, zu ihm herüberzukommen, da er glaube, daß seine Frau tot sei. Reinhold fand die Frau als Leiche und bereits erkaltet im Bette liegen, riet dem Philipp aber doch, gleich einen Arzt zu holen. Reinhold sah, daß die Frau Verletzungen am Kopfe hatte und will auch eine Strangulationsmarke an ihrem Halse und Flecken auf der Brust wahrgenommen haben. Die Leiche wurde nach der Halle des Heilig Kreuz Friedhofes in Mariendorf gebracht, dort aber nachträglich beschlagnahmt, nachdem die verdächtigen Umstände des Todesfalles zur Kenntnis der Behörden gekommen waren. Philipp wurde unter dem Verdachte, seine Ehefrau erwürgt zu haben festgenommen.

Nach dem polizeiosfiziösen Tagesbericht war auf dem Totenschein als Todesursache „Kämpfe nach Geistesstörung" angegeben. Philipp leugnet, eine Schuld an dem Tode seiner Frau zu haben.

Quittung.

Für das Agitationskomitee des östlichen Westfalens wurden mir übergeben: Wahlkreis Bielefeld-Wiedenbrück 4. Rate 75 Mk.

Paul Reichenbach, Kassierer, Schulstraße 20.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Deutscher 3102
Metallarbeiter-Verband
Zahlstelle Bielefeld.
Sonntag, den 29. November, morgens 10 Uhr:
Mitgldr.-Versammlung
beim Wirt **Kahl**, Kesselbrink.
Tagesordnung: 1. Aufnahme und Zahlung der Beiträge. 2. Vortrag des Genossen Slomke über „die Unternehmer-Kartelle." 3. Diskussion 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Gesangverein Viktoria.
Freitag, den 27. Nov.
General-Versammlung
im Vereinslokale. *[3098

Zwei anständ. junge Leute erhalten
Kost und Logis
3084*] Ehlentrupperweg 20.

Kinder-Ausstattungen
als [2622

Hemdchen, Jäckchen, Wickelbänder, Wickeltücher, Kindertücher, Taufkleidchen, Wollene, Kattun- und Barchend-Kleidchen, Tragröcke, Steckkissen, Taufhäubchen und Hütchen, Lätzchen, Taillenbändchen, Korsettchen, Kinderschürzen. Wasserdichte Betteinlagen Gesundheits-Korsetts, Wagendecken Zahnhalsketten 2c. äußerst billig im
Baby-Bazar
Herm. Sauerland,
15 Gehrenberg 15.



Verkauf nur gegen Barzahlung.
Wegen Geschäftsaufgabe
gänzlicher Ausverkauf
sämtlicher fertiger Herren- u. Knaben-Kleider
zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.
Das Warenlager ist mit allen
Herbst- u. Winterneuheiten
in großer Auswahl assortiert.
Sommersachen
verkaufe zu jedem annehmbaren Preise. 2445
Anfertigung nach Maß, dem Ausverkauf entsprechend enorm billig und unter Garantie für tadellosen Sitz.
Das Geschäftslokal ist anderweitig vermietet. Ladeneinrichtung ist ganz oder teilweise zu verkaufen.
Christian Bächler,
32 Obernstr. 32, gegenüber den 3 Kronen.
Verkauf nur gegen Barzahlung.

Vereins-Nachrichten.

Sektion der Schleifer. Freitag, den 27. d. M., abends 7 Uhr, Mitgliederversammlung in der Centralhalle.

Holzarbeiter-Verband Sonnabend, den 28. November, abends 8½ Uhr, Mitglieder-Versammlung in der Centralhalle.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Sonntag, den 29. d. Mts., morgens 10 Uhr, Versammlung bei Kahl am Kesselbrink.

Maurer-Verband Sonntag, den 29. November, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Hrn. Fohrmann, Versammlung.

Verband der Zimmerer Sonntag, den 29. d. M., morg. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Turhorn.

Getragene Herren-Ueberzieher, 3094
Damenjacken, -Kleider, Kinder-Anzüge,
alles gut erhalten, zu verkaufen.
F. Wulf, Kreuzstr. 10.

Spezialität: 2089
Kranken-Weine.
Rob. Helsper.

Ein kleiner, schwarzer Hund
zugelaufen [*3096
Abzuholen **Mühlenstr. 27.**

Galanterie-, Kurz- und Pfeifen-Waren.
C. Schreck, Zigarrenhdlg.
2491] **Ulmenstraße 9a.**

Ein junger Mann sucht [*3103
Kost u. Logis
in der Nähe des Bahnhofes.
Offerten unter B. in der Expedition dieser Zeitung.

Sektion der Schleifer
des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.
Freitag, den 27. Nov. abends 7 Uhr:
Mitgliederversammlung
im Lokale des Herrn Israel, Centralhalle am Kesselbrink.
Tagesordnung im Lokale.
Um Zahlreiches erscheinen wird ersucht [3105
Die Ortsverwaltung.

Hochzeits-Einladungen
liefert schnell, sauber und billig
Buchdruckerei der „Volkswacht".

Weil ausrangiert wie stets **vor Weihnachten**
verkaufe ich **enorm billig große Posten**
Kleiderstoffe meterweise für 35, 42, 50, 65, 85, 100 Pfg. u. s. w.
in Resten für Kleider, 2½, 3½, 5, 6¼, 7¼ Meter u. s. w.
Buckskins, Flanelle, Siamosen, Bettzeuge, Kattune, Gardinen.
Mäntel und Jacketts zurückgesetzt für nur **2, 3, 5 und 9 Mk.** 3062
Reste aller Art erstaunlich billig.
Julius Westenhoff, früher Piderit-Meyer.

Grösste Auswahl! Billigste Preise!

Kaufhaus

eleganter Herren- u. Knaben-Garderoben

3 Obernstrasse 3.

Chice Façons! Schneidiger Sitz!

3100

Tivoli.

Am Sonntag, den 29. November, feiert der Rauchklub **„Zur schönen Aussicht"** sein

1. Stiftungsfest

im Lokale des Herrn **Heinr. Wellmann,** Gadderbaum.

Anfang 4 Uhr, Ende nachts.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein [3095*

Der Vorstand.

Brackwede.

Sonntag, den 29. November:

Sozialdemokratisches Volksfest

bestehend in [3104

Theater und Ball

im Lokale des Herrn **B. Wehmeyer.** — Anfang 4 Uhr

Es ladet freundlichst ein **Das Fest-Komitee.**



Zu Weihnachten

empfehle meine **anerkannt guten**

Taschenuhren, Regulateure 2c.

in allen Preislagen. 2756

Aug. Deppermann

Uhrmacher,

Heeperstraße,

gegenüber d Ravensb. Spinnerei.

Reichshalle.

Sonntag, den 29. November:

Großes Tanzkränzchen

des Vereins „Viktoria". [3097

Es ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

Zur Aufklärung!

Nachdem den Unterzeichneten die Einführung des zwischen **Prinzipalen und Gehilfen** vereinbarten Tarifs seitens ihres Chefs versprochen war, eine geringfügige sofortige Lohnerhöhung zur Beseitigung jetzt vorhandener Härten in der Bezahlungsweise aber rundweg abgeschlagen wurde, sahen sich dieselben veranlaßt, ihre Kündigung einzureichen. [3.0

15 Setzer und 3 Maschinenmeister der Officin Ernst Siedhoff.

Für

Weihnachts-Einkäufe

ganz besonders empfohlen.

Zu staunend, wohl noch nicht dagewesenen billigen Preisen verkaufen wir von heute ab: 3101

Bedeutende Vorräte letzter Neuheiten in einfachen und hocheleganten

Regenmänteln, Jacketts, Wintermänteln, Capes, Kragen, Abendrädern,

Kindermänteln und -Jacketts.

Obige **Konfektion** haben wir bei unserer letzten Einkaufsreise in voriger Woche zu so spottbilligen Preisen eingekauft, sodaß wir unserer werten Kundschaft beim Einkauf sehr große Vorteile bieten, und bitten wir, sich von der Wahrheit dieser Mitteilung zu überzeugen.

Zum Ausverkauf kommen ferner:

Große Posten von dieser Saison angesammelte Kleiderstoff-Reste,

welche wir zu nachstehend fabelhaft billigen Preisen abgeben:

Halbwollene Reste,
2 bis 7 Meter, durchschnittlich Meter 35 Pfg.

Wollene Reste,
in guter Qualität, durchschnittlich Meter 55 Pfg.

Reinwollene Reste, sehr feine Stoffe,
durchschnittlich Meter Mk. 1,00.

Großer Gelegenheitsposten in **Oberhemden**
für Knaben, Mk. 1,00.

Großer Gelegenheitsposten in Oberhemden für Herren, Mk. 1,50.

Diese Oberhemden sind aus gutem Hemdentuch gearbeitet, mit feinen, reinleinenen Einsätzen, und kosten sonst das 2 bis 4fache.

Außerdem haben wir, wie **alljährlich vor Weihnacten,** aus vielen Abteilungen unserer Läger **grössere Posten Waren zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen** zum Verkauf ausrangiert.

Wir bitten, auf unsere Schaufenster-Auslagen zu achten.

Gebr. Gumpert,

Niedernstrasse 32, parterre und 1. Etage.

Bielefeld.

Niedernstrasse 32, parterre und 1. Etage.